

Zur Widmann-Affäre

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 2. April 1880.

Nro. 14.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

Zur Widmann-Affäre.

Als Sprengmittel gegen den Dichter Widmann zur gänzlichen Entfernung von der höhern Mädchenschule in Bern wurde in erster Linie ein Leitartikel aus unserm «Beobachter» benutzt. Er findet sich in Nr. 1 vom 8. Januar 1876, ist betitelt: Einige Gedanken, angeregt durch das Unglück in Hellikon, und unterzeichnet von Viktor Widmann.

In diese «Gedanken» ist nämlich zur Nutzenwendung eingeflochten: «Vor einigen Jahren versank bei Stein a./Rh. ein Dampfschiff. Die Personen aus der Kajüte zweiten Ranges konnten gerettet werden, die in der ersten ertranken. Ein Arzt hatte ein Billet erster Klasse zur Verfügung. Auf dieser Rangseite jedoch erblickte er einen Geistlichen, zu dem er nicht gerade sympathisch sich hingezogen fühlte. Zudem überlegte er, dass sich vielleicht auf dem zweiten Platze Anlass zum Kartenspiel biete. Abneigung gegen den Geistlichen, Neigung zum Spiel führten ihn in die zweite Kajüte. Er wurde gerettet, der Geistliche ertrank. Diese Geschichte habe ich (Widmann) zur Illustrirung des Gedankens, dass die natürlichen Dinge sich ohne Rücksicht auf moralische Konstellation vollziehen, in den Ethikstunden jeweiligen meinen Schülerinnen erzählt und den tiefen Eindruck, den sie machte, wol wahrnehmen können.»

Also nicht etwa der menschlich fühlende und redende «Jahve» in «Moses und Zippora» hat den Dichter Widmann seiner Lehrstelle enthoben, sondern der Ethiklehrer als solcher ist in einem Luftkreise, in welchem theologischer Einfluss maassgebend wirkt, zur Unmöglichkeit geworden.

Bekanntlich war die neuliche Nichtwahl Widmann's für deutsche Sprache und Literatur eigentlich nur das Nachspiel zur Hauptaktion. Diese bestand in der schon im Herbst in Szene gesetzten Beseitigung Widmann's als Vorsteher (Direktor) der Anstalt auf Ende des Kurses 1879 auf 1880 und seiner Ersetzung durch einen Vermittlungstheologen. Die neuere Abwicklung ist nur eine richtige Konsequenz dieses frühern Vorgehens.

Wir wollen nämlich unverhohlen anerkennen, dass es eine harte Zumuthung an den neuen Direktor Rettig und dessen Freunde in der Wahlbehörde war, den alten Vorsteher als neuen Hauptlehrer beizubehalten. Je grösser das Unrecht der Beseitigung vom Direktorat war, je enger verwachsen der Beseitigte mit der Anstalt erschien — desto weniger konnte die neue Herrschaft davon abgehen, das alte Band durchaus gründlich und vollständig zu durchschneiden. Deshalb begreifen wir die Bewerbung Widmann's um die Hauptlehrerstelle nur insoweit, als eben ein rechter Dichter nicht immer im Stande sein soll, die reellen Dinge in ihrer nackten Konsequenz zu werthen.

Wenn wir aber die Abneigung gegen eine theilweise Rehabilitation Widmann's an dessen Gegnern begründet finden, so greifen wir deshalb nicht minder ihre Taktik an, die sie beharrlich angewendet.

Warum muss der Popanz, genannt Atheist, auch noch gegen den Lehrer für Sprache, wie vorher gegen den Ethiker, aufgestellt werden? War da in ernsthafter Weise noch Religionsgefahr zu fürchten? Gewiss nicht! Aber hatte jener Popanz im Herbst seine guten Dienste geleistet, warum sollte man ihn ein halb Jahr später nicht neuerdings wirken lassen?

Wir gratuliren Herrn Widmann, dass er, der harmlose Poet, der Einordnung in eine derartige Genossenschaft entkommen ist! Satisfaktion hat er übrigens in schönem Maasse gegenüber der Ketzerrichterei erhalten: Demonstrationen seitens der Schülerinnen und ihrer Väter! Der Rücktritt zweier Vorstandsmitglieder hätte ebenso gut schon im Herbst eintreten dürfen. Ein Gutes mag das vollzogene Autodafé, so unangenehm es den Betroffenen anmuthen muss, doch für andere Kreise haben: es mahnt zum Aufsehen auf freisinnigem Gebiete überhaupt! Der Schlendrian im Volksschulwesen der Stadt Bern, der den Berichten nach bisanhin äusserst bequem sich gehen liess, muss nun dem Andrängen der regeren Einwohnerschaft weichen. Zeit des Kampfes — Zeit des Sieges, neben dem freilich mitunter Niederlagen zu verzeichnen sind!

An diese kurz hingeworfenen Betrachtungen schliessen wir einige Auszüge aus dem letzten Jahresberichte, den der abtretende Direktor Widmann über die ihm entwundene Anstalt veröffentlicht. Es ist darin die Geschichte des Instituts von seiner Gründung bis zur Gegenwart skizziert. Die leidenschaftslose Sprache, die der Verfasser führt, ehrt ihn in hohem Maasse.

Fröbelgarten, Elementarschule, Seminarbildung für Sekundarlehrerinnen fallen nunmehr weg, seit die Anstalt eine öffentliche, staatlich-gemeindliche geworden. 1836 wurde die Einwohnermädchenschule durch einen Schulverein «im Geiste der Freiheit» in's Leben gerufen, weil die «Bürgerliche Mädchenschule» zu wenig und allzu theuren Raum für die Töchter der «Ansässen» bot. Nunmehr werden diese beiden Anstalten theilweise vereinigt. «Wer möchte diese Verschmelzung nicht freudig begrüssen? Endlich fallen die Standesunterschiede wenigstens in der Schule.» «Bei dieser Verschmelzung empfinden vielleicht einzig die Freisinnigen eine ehrliche Freude.» Die ersten Jahre hindurch hatte die Anstalt um ihre äussere Existenz zu kämpfen; sie musste dreimal das Lokal wechseln; erst 1839 übernahm der Staat die Hälfte der Besoldungen. 1840 erhielt Herr Frölich die einheitliche Leitung. Viele Gründungsaktien wurden nunmehr der Anstalt geschenkt.

1851 erging über sie ein Religionssturm. Die Schulkommission wählte einen orthodoxen Religionslehrer. Dagegen protestirte die Mehrzahl der Schulväter. Ihr Sieg hatte zur Folge, dass eine «Neue Mädchenschule» unter rechtgläubiger Leitung eine nicht geringe Zahl von Schülerinnen an sich zog. Doch die alte Anstalt blühte in den 50er und 60er Jahren nur um so freudiger auf. «Herr Frölich war wie zu seinem Werke geschaffen, ein geborner grosser Erzieher; die Schule, deren innere Organisation wesentlich auf den individuellen Eigenschaften ihres Vorstehers ruhte, gedieh auf's schönste, so lange er die von ihm geschaffenen Institutionen täglich mit seinem Geiste durchdrang.» Aber mit Ende 1866 fing Herr Frölich zu kränkeln an. Nach zwei Jahren wurde Herr Widmann als Subdirektor berufen. Im Januar 1873 wurde der Begründer der glücklichen Ausgestaltung der Schule zu Grabe getragen. Im Frühling gleichen Jahres aber bezog die Anstalt ein eigens für sie erbautes Haus. (Assekuranzsumme: Fr. 280,000; Gesamtkosten Fr. 420,000; Mobilar Fr. 23,500; jetziger Abtretungspreis an die Gemeinde Fr. 362,000 als überbundene Hypothekarschuld.) Zu dieser Zeit war der nunmehrige Direktor Widmann erst 26 Jahre alt. Er setzte es durch, dass an die Stelle von Lehrerinnen an den obern Klassen Lehrer gewählt wurden; er selber übernahm wöchentlich bis 28 Unterrichtsstunden. «Den drei Fortbildungsklassen wurde eine Handelsklasse beigegeben. Herr Hauptlehrer Weingart (jetzt Schulinspektor und Fachlehrer der Methodik an der Anstalt) trat als Organisator in den Vordergrund und leistete als solcher wie im Unterricht Vortreffliches.» «Wenn der (nun abtretende) Vorsteher einen Ruhm je angestrebt hat, so war es der, alle Art von Pedanterie und Phrase aus dem pädagogischen Leben der Anstalt zu verbannen.»

«Der freie Geist, der die Schule durchdrungen hat, möge sich im Leben der Schülerinnen als treu bewähren, er möge an ihnen beweisen, dass die Quelle, aus der sie getrunken, ein Gesundbrunnen gewesen ist!»

Die Uebersicht der Frequenz zeigt (auszugsweise) als Zahl der Schülerinnen:

1836	1847	1852	1865	1877	1879
126	307	238	572	549	481

In wie weitem Sinn die Schule eine unkonfessionelle und internationale war, beweist die Gruppierung der Schülerinnen als:

Reformirte:	Röm.-Kath.:	Alt-Kath.:	Israelitisch:
411	18	31	21
Stadt Bern:	Kanton Bern:	Schweiz:	Ausland:
52	247	115	67.

Das neue Schulgesetz in Baselstadt.

Im Grossen Rathe haben 77 Stimmen gegen 33 Eintreten auf die Schulgesetznovelle (von Speiser) beschlossen, während diese Minderheit unter der Führerschaft von Professor Kinkelin den frühern Entwurf (von Klein) der Berathung zu Grunde legen wollte.

Wir verdanken zunächst die Uebermittlung der jetzigen Mehrheitsvorlage durch einen Abonnenten unsers «Beobachters» angelegentlich. Dann aber bitten wir, der Uebersender wolle uns entschuldigen, wenn wir bei dem vorliegenden Basler Schulstreit nicht auf viel Einzelnes eingehen. Seinerzeit haben wir den Klein'schen Entwurf in seinen Hauptzügen in sympathischer Weise beleuchtet und stehen wir darum auch heute noch auf der Seite seiner Vertheidiger. Aber wir haben damals schon bemerkt, dass uns demokratischen Ostschweizern manch eine, wol herkömmlich tief eingewurzelte, stadtbaslerische Einrichtung nicht zusagt, sofern sie sich zum gouvernementalen Regiment zuspitzt und nicht auf einer breitem demokratischen

Grundlage fusst. Wir meinen da hauptsächlich die Bestimmungen über Lehrerwahl, Erneuerungswahl, Rektorat, Inspektorat. Die stadtzürcherischen Lehrer z. B. wählen ihre «Rektoren» von 3 zu 3 Jahren (je nach der Neubestellung der Stadtschulpflege) selber. Diese Rektoren bleiben Lehrer wie vorher mit der gleichen Stundenzahl. Für ihren Mühwalt beziehen sie eine ganz geringe Entschädigung. In der Pflege haben sie beratende Stimme (nebei noch besondern Abgeordneten der Lehrerkonvente). Die geogr. Lage der Stadt Basel hat zweifelsohne dieses Gemeinwesen in der Gestaltung seines Schulwesens den Einrichtungen, wie sie in deutschen Städten sich finden, weit näher gebracht, als dies in Zürich möglich war.

Auf dieser Ungleichheit beruht auch unsere Stellung zur Basler Differenz bezüglich des Hauptpunktes: Unterschule (Elementarschule) von 5 Jahren (nach Klein) oder von nur 4 (nach Speiser). Wir Zürcher, die wir das Anlernen einer fremden Sprache (Französisch oder Latein) erst nach dem sechsten Schuljahr gestatten, werden uns selbstverständlich eher für den Klein'schen Vorschlag erklären. Dagegen dürfen wir die acht Jahre Obligatorium und Unentgeltlichkeit, die auch Speiser fordert, entschieden als eine gut bundesgemässe Leistung betrachten. Die regierungsräthliche Weisung sagt so bündig wie trocken: «Eine Verlängerung der Schulpflicht wird durch den Kinderparagraphen des eidgenössischen Fabrikgesetzes gefordert.» (Zu dieser durchschlagenden Begründung wird im Kanton Zürich noch immer ein saures Gesicht geschnitten.)

Hinwieder können wir eine grosse Besorgniss betreffend die neuen «Ständeschulen» bei der Ausscheidung zwischen Französisch (Sekundarschule) und Latein (Gymnasium) in der zweiten Hälfte der obligatorischen und unentgeltlichen Schule nicht in hohem Maasse theilen. Dagegen vermissen wir eine obligatorische Fortbildungsschule für die Zöglinge nur der obligatorischen Volksschule. — Endlich ist uns Zürchern eine Ungleichheit für Stadt- und Landschulen etwas gänzlich Unverständliches, wiewol darin beide Basler Entwürfe, natürlich traditionell, übereinstimmen. Die Dreissiger Schulverbesserung hat eine Sonderstellung von Zürich und Winterthur ebenfalls noch anerkannt; die demokratische Umgestaltung hat diese Vorrechte — zu voller Befriedigung der beiden städtischen Gemeinwesen selber — ausgelöscht. Punkto Lehrerbesoldung gehen einige Schulgemeinden in der Umgebung der Stadt Zürich höher als diese selbst (grössere Zulagen zu der gesetzlich gleichmässig gestellten Honorirung). Die Basler Landgemeinden nun sind ja auch nichts anderes als Vorstädte zur Kapitale.

Wir schliessen mit der Aussicht, dass der Gesetzgebungsrath von Basel im Sinne der 77 Votanten bei der Vorfrage über das ganze Gesetz sich aussprechen werde. Inwieweit dann das Referendum für Verwerfung anzurufen sei, darüber kann nur die demokratische Partei an Ort und Stelle selber sich entscheiden.

Der Kultusminister im preussischen Abgeordnetenhaus.

Herr von Puttkamer hielt am 11. Febr. im Abgeordnetenhaus eine Rede, deren Hauptsätze auf der einen, kirchlichen Seite, mit ungetheiltem Beifall, auf freisinnigem Boden aber mit entschiedenem Protest aufgenommen wurden. Diese Sätze lauten:

„In unserm Volkslehrerstande treten Erscheinungen und Strömungen bedenklicher Art auf. Nachdem so viel für die äussere Verbesserung des Lehrerstandes geschehen ist, sind selbige anscheinend im Steigen begriffen.“

„Wenn in unserem Lehrerstande an einzelnen Stellen die sittlichen Grundlagen zu wanken scheinen, so behaupte ich mit vollster Bestimmtheit, dass der Grund jedenfalls nicht in unserm Seminarbildungswesen zu suchen ist.“

„In den grossen Zentren des gewerblichen Lebens und der In-